

Steigende *Repressionsneigung* im Zeitalter der »Postmoderne«?

Das Sanktionsverlangen der Bundesbürger 1989 und 2002 im Vergleich.

■ **Karl-Heinz Reuband**

Die Straflust in der Bevölkerung nimmt dramatisch zu – in dieser Annahme sind sich ausnahmsweise mal alle einig: Politik und Medien ohnehin, aber auch Strafrechtler und Kriminologen. *Karl-Heinz Reuband* stellt eine Studie vor, in der erstmals für Deutschland der Wandel des Sanktionsverlangens im Zeitverlauf und im Vergleich der Generationen erfasst wird. Dabei stellt sich heraus, dass die Strafgelüste in der Bevölkerung sich seit 1989 keinesfalls durchweg ins Irrationale gesteigert haben. Viele der Befragten sind gegenüber alternativen Sanktionen durchaus aufgeschlossen und nur eine Minderheit fordert überzogene Strafen. Allerdings sind es besonders die jungen Befragten, die – offenbar beeinflusst von der medialen Wahrnehmung – häufiger Freiheitsstrafen fordern.

Das die Zeit der Liberalisierung im Strafrecht vorbei sei und in zunehmendem Maße durch ein repressives Klima – auch in der Bevölkerung – ersetzt würde, ist in den letzten Jahren wiederholt behauptet worden. So hat Winfried Hassemer von einer steigenden Neigung zur Repression auf Seiten der Justiz gesprochen und von einer »neuen Lust auf Strafe«. Er habe in seiner Umwelt noch nie so viel »selbstverständliche Strafbereitschaft, ja Straffreude wahrgenommen wie heute« (Hassemer 2001).

In ähnlicher Weise haben Fritz Sack und Koautoren von einer »staatlichen Aufrüstung des repressiven Instrumentariums strafrechtlicher Sozialkontrolle« geschrieben (Dinges und Sack 2000) und gemeint, es gäbe eine »Renaissance des klassischen Strafrechts«, nicht nur auf der Ebene strafrechtlicher Praxis, sondern auch in der Rhetorik von Parteien, Politik, Polizei und Publizistik (Peters und Sack 2003:25).

Wohl am pointiertesten und ausführlichsten hat jedoch David Garland die These vom Wandel am Beispiel der USA und Großbritanniens dargelegt: Die Zeit des liberalen Sanktionsklimas sei vorbei, Repression und Kontrolle seien die neuen Paradigmen des kriminalpolitischen Klimas postmoderner Industriegesellschaften (Garland und Sparks 2000, Garland 2001). Und ähnlich wie Sack glaubt Garland, dass sich vergleichbare Änderungen früher oder später in anderen europäischen Ländern ereignen würden oder sogar schon eingetreten wären.

Auf den ersten Blick mögen die Aussagen über das veränderte Sanktionsklima in postmodernen

Industriegesellschaften auch für die Bundesrepublik berechtigt erscheinen: In zunehmendem Maße gibt es Tendenzen im Bereich der Justiz, Sicherheitsdenken in den Vordergrund zu rücken und die Resozialisierung der Täter als Aufgabe des Strafrechts herabzustufen. Und dieser Trend scheint auch mit dem Denken der Bevölkerung parallel zu gehen: So wurde bei der Hamburger Bürgerschaftswahl 2001 die Innere Sicherheit erstmals das Hauptthema eines Wahlkampfes in Deutschland und führte zum unerwarteten Erfolg der Schill-Partei, die einem harten Kurs in der Kriminalpolitik das Wort redete (Reuband 2002, 2003). Aber auch anderswo in Westeuropa – in den Niederlanden, Belgien, Frankreich und Skandinavien – avancierte die Innere Sicherheit in den letzten Jahren zu einem zentralen Thema der öffentlichen Diskussion und führte teilweise zu unerwarteten Wahlerfolgen rechtspopulistischer Parteien und zu einer Verschärfung der Kriminalpolitik.

Doch all diese Entwicklungen reichen letztlich nicht aus, um – wie nicht selten geschehen – von einem veränderten Sanktionsklima in der Bevölkerung sprechen zu können. Schließlich spiegelt sich in der öffentlichen Thematisierung in gewissem Maße auch der Elite-Diskurs wider, geprägt durch die politischen Akteure, Parteien und Medien. Will man die Einstellungen der Bürger und ihre Veränderungen erfassen, bedarf es eines Rekurses auf Bevölkerungsumfragen, in denen die Einstellungen direkt und wiederholt erfragt werden. An derartigen Trendstudien aber mangelt es, besonders in Deutschland. Es gibt al-

lenfalls für einzelne Zeitpunkte spärliche empirische Befunde (vgl. Reuband 1980, 1988, 1990a, Meulemann 1998, Noelle-Neumann und Köcher 2002:676). Auf einen Trendvergleich muss man gleichwohl nicht verzichten: indem man geeignete Indikatoren aus früheren Umfragen im Rahmen einer neuen Studie repliziert. Und genau dies haben wir im Rahmen einer bundesweiten Erhebung getan.

Methodisches Vorgehen

Ausgangsbasis der Replikation ist ein Indikator, der erstmals 1989 im Rahmen der »Internationale Viktimisierungsstudie« (ICVS) als (einziger) Indikator für das Sanktionsklima eingesetzt wurde. Er bezieht sich auf ein Delikt, das im Sicherheitsgefühl der Bürger einen zentralen Stellenwert einnimmt, weil dadurch der unmittelbare Privatbereich betroffen ist: den Einbruch in die Wohnung. Die Formulierung lautet: »Es gibt verschiedene Ansichten wie Straftäter bestraft werden sollen. Nehmen wir einmal den Fall eines 21jährigen Mannes, der zum zweiten Mal wegen Einbruchs verurteilt wird. Dieses mal hat er aus einer Privatwohnung einen Fernseher gestohlen. Welche der folgenden Strafen halten Sie in einem solchen Fall für angemessen: Eine Geldstrafe – Eine Gefängnisstrafe – Gemeinnützige soziale Arbeit – Eine zur Bewährung ausgesetzte Strafe – Eine andere Strafe, welche?«. Sprach sich der Befragte für eine Gefängnisstrafe aus, folgte als

Tabelle 1: Sanktionsverlangen bei Einbruchsdelikt nach Jahr in West- und Ostdeutschland (in %)

	West		Ost
	1989	2002	2002
Geldstrafe	9	7	7
Gefängnis	13	19	24
Gemeinnützige soziale Arbeit	60	59	51
Bewährung	12	10	12
Andere Strafe	2	5	4
Weiß nicht	4	1	1
(N=)	100 (5273)	100 (1343)	100 (234)

Nachfrage: »Für wie lange glauben Sie, sollte der Mann ins Gefängnis gesteckt werden?«

Auch wenn sich der Indikator auf ein spezifisches Delikt bezieht, kann man davon ausgehen, dass er einen gewissen Symptomwert hat. Denn wer sich hier für strenge Sanktion ausspricht, tut dies auch bei anderen Fragen. Darüber hinaus gehen auf der Länderebene Variationen im Anteil der Befürworter strenger Sanktionen mit »Law and Order«-Orientierungen einher, einschließlich der Forderung nach Anwendung der Todesstrafe.¹ Änderungen im Sanktionsverlangen auf der Makroebene dürften daher generelle Änderungen im Sanktionsklima widerspiegeln.

Der genannte Indikator hat über seinen Symptomcharakter hinaus den Vorteil des internationalen Vergleichs: weil er ebenfalls in den anderen Ländern der Viktimisierungsstudie in identischer oder allenfalls leicht modifizierter Form eingesetzt wurde. Und er hat den Vorteil, Langzeitvergleiche zu ermöglichen – allerdings auf die Länder beschränkt, die wiederholt an der Viktimisierungsstudie teilnahmen. Deutschland gehört nicht dazu. Die Bundesrepublik nahm an dem Projekt nur im Jahr 1989 teil (vgl. Kury et al. 1992), nicht aber an den Folgestudien. Dementsprechend wurde die Frage zum Strafverlangen dort nicht wiederholt. Es gibt lediglich im Kontext einer anderen Studie aus dem Jahr 1990 (Kury et al. 1992:310) eine partiell modifizierte Wiederholung des Indikators – und deshalb nur eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten: Statt – wie in der internationalen Viktimisierungsstudie – bei den vorgegebenen Antwortkategorien die Geldstrafe als erstes zu nennen, wurde die Gefängnisstrafe als erstes aufgeführt. Außerdem wurde zusätzlich noch eine weitere Kategorie (»Verwarnung mit Androhung einer Strafe«) in die Liste aufgenommen (Kury et al. 1992:529). Änderungen dieser Art sind potentiell geeignet, das Antwortmuster zu verschieben (vgl. Sessar 2001).

Erst durch unsere Replikation² im Jahr 2002 (Feldzeit 8.7.- 20.8.2002), die sich an der Original-

formulierung von 1989 orientiert, eröffnet sich auch für Deutschland ein Zeitvergleich bis in die Gegenwart hinein. Die neue Erhebung fand unter den gleichen Bedingungen wie 1989 statt: auf der Grundlage einer telefonischen Befragung der Bevölkerung 18 Jahre und älter. Die Auswahl der Telefonnummern erfolgte nach dem *Random Last Digit Dialing* Prinzip. Für Zwecke des Langzeitvergleichs beziehen wir die Untersuchung von 1989 unter Rückgriff auf den Originaldatensatz (jeweils auf der Basis der ungewichteten Stichprobe) in den Vergleich ein.³ Befragt wurden in der neuen Erhebung rund 1.600 Personen, in der ersten Erhebung von 1989 waren es sogar mehr als 5.000 Personen.

Veränderungen im Sanktionsklima?

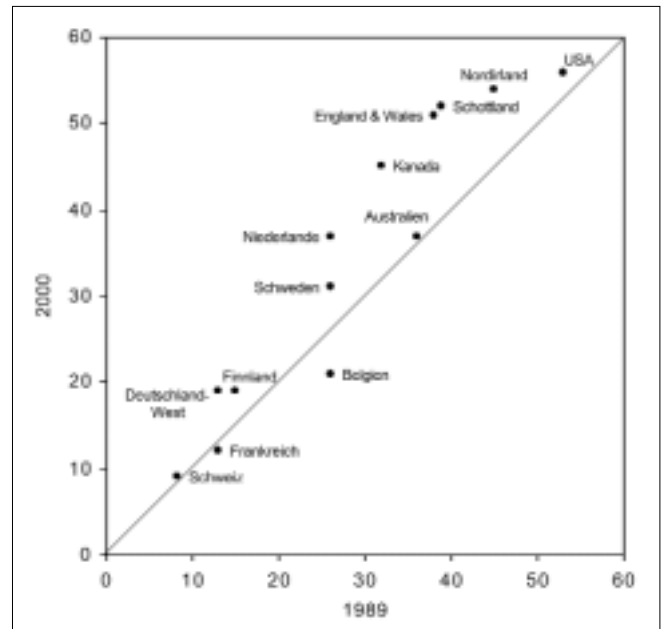
Wie man *Tabelle 1* entnehmen kann, lässt sich für die Bundesbürger für das hier betrachtete Delikt ein relativ mildes Sanktionsklima feststellen: nicht die Gefängnisstrafe dominiert im Sanktionskatalog, sondern die gemeinnützige Arbeit. Selbst Bewährung wird von einem nennenswerten Teil der Befragten noch zugebilligt, obwohl es sich doch um einen Wiederholungstäter handelt. Der Befund eines milden Sanktionsklimas ist um so bemerkenswerter, als die Bürger seit jeher mit den Urteilen der Gerichte unzufrieden sind und härtere Urteile und schärfere Gesetze fordern (vgl. Noelle-Neumann und Köcher 2002:674).

Offenbar kann aus der Kritik an einer vermeintlich zu »milden« Strafpraxis der Gerichte nicht zwangsläufig auf entsprechend repressive Orientierungen zurückgeschlossen werden. Die Bürger sind womöglich weitaus liberaler als es ihre Aussagen zunächst nahe legen. Zum Teil mag auch die Fehlwahrnehmung der richterlichen Pra-

xis für diese Diskrepanz verantwortlich sein: Weil in den Medien selektiv über die Strafpraxis berichtet wird und »milde« Urteile oftmals zum Skandal hochstilisiert werden (vgl. Becker 2003), unterschätzen die Bürger die übliche Härte der Sanktionen.⁴

Wie man den Befunden weiter entnehmen kann, ist von einem grundlegend veränderten Sanktionsklima im Beobachtungszeitraum nichts zu erkennen: Die Zahl der Befragten, die für die Verhängung einer Gefängnisstrafe plädieren, ist zwar im Zeitverlauf gestiegen, doch beschränkt sich dieser Zuwachs auf einige wenige Prozentpunkte. Wie sehr die Bundesrepublik in dieser Hinsicht anderen Ländern ähnelt oder sich von ihnen unterscheidet, kann der *Abbildung* entnommen werden. Die horizontale Achse kennzeichnet die Prozentwerte für die favorisierte Strafe »Gefängnis« im Jahr 1989, die vertikale Achse die analogen Werte für die Gegenwart (2000 bzw. 2002). Länder, in denen die Prozentwerte stabil bleiben, liegen auf der eingezeichneten Diagonale. Demgegenüber liegen Länder, in denen das Strafverlangen verschärft wurde oberhalb der Diagonale, und Länder, die weniger repressiv wurden, unterhalb der Diagonale. Je weiter sich das Land von der Diagonale entfernt, desto größer ist der Wandel zwischen 1989 und 2000.

Abbildung: Sanktionsverlangen »Gefängnis« in den Jahren 1989 und 2000 (in %)



Anmerkungen: Die diagonal eingezogene Linie halbiert die Quadranten und markiert, wo die jeweiligen Werte stabil über die Zeit bleiben. Für die Bundesrepublik wurde in Ermangelung einer Umfrage aus dem Jahr 2000 unsere aus dem Jahr 2002 verwendet, für Schweden in Ermangelung einer Umfrage von 1989 eine aus dem Jahr 1992 und für die Schweiz in Ermangelung einer Umfrage aus dem Jahr 2000 eine aus dem Jahr 1996.

Quelle: ICVS und eigene Umfrage in Deutschland

Wie man der Abbildung entnehmen kann, befindet sich Westdeutschland mit Frankreich, Finnland und der Schweiz im linken unteren Quadranten – und zählt damit zu den Ländern, in denen die Forderung nach Gefängnisstrafe von nicht mehr als 30 % der Bürger vertreten wird. Im oberen rechten Quadranten, der repressiveres Denken repräsentiert, liegen die USA, Nordirland, Schottland, England und Wales. Kanada und Australien – ebenfalls Länder mit angloamerikanischer Tradition – folgen dicht darauf. Der Zeitvergleich erbringt für die Mehrheit der Länder eine leicht gestiegene Repressionsneigung und zwar sowohl in Ländern mit überdurchschnittlicher Repressionsneigung (wie USA, Großbritannien und Irland) als auch Ländern mit unterdurchschnittlicher Repressionsneigung (wie den Niederlanden). Lediglich die Schweiz, Frankreich und Australien behalten ihre Ausgangswerte bei, in Belgien sinkt das Strafverlangen sogar leicht.

Dass die Niederlande einen überproportional starken Anstieg im Sanktionsverlangen durchlaufen, ist besonders bemerkenswert, galt dieses Land doch lange Zeit geradezu als die Verkörperung der Liberalität schlechthin. Als symptomatisch für die allgemeine Kriminalpolitik wurde insbesondere der liberale Umgang mit Drogen angesehen – die Tolerierung des Besitzes und des Handels mit kleineren Mengen (besonders auch über sogenannte *Coffeeshops*). Dass die Deutung besonderer Liberalität zumindest für die Bevölkerung schon früher problematisch war, zeichnete sich bereits in Umfragen aus der Zeit Ende der 80er Jahre ab. Die Niederländer erwiesen sich danach als weitaus weniger liberal als es ihrer Drogenpolitik entsprach und waren den Deutschen weitaus stärker angenähert, als es dem Selbst- und Fremdbild entsprach (vgl. Reuband 1992).

Die vorliegenden Daten dokumentieren nun, dass dies auch für das Strafverlangen bei anderen Delikten zutrifft. Die Niederländer nehmen sogar eine repressivere Haltung ein als die Bundesbürger. Dass das veränderte Sanktionsklima in der Bevölkerung mit einer entsprechenden Veränderung in der Strafpraxis einhergeht, belegt die Tatsache, dass die Inhaftierungsrate in den Niederlanden in den letzten Jahren stark gestiegen ist (während sie in der Bundesrepublik nahezu konstant blieb; vgl. Tonry 2001).

In Westdeutschland bleibt nicht nur der Anteil der Befürworter einer Gefängnisstrafe, sondern auch die gewünschte Dauer der Inhaftierung im Zeitvergleich weitgehend konstant: 1989 liegt das arithmetische Mittel bei 11,6 Monaten und

in der Replikationsstudie, in der die Antworten annähernd identisch verschlüsselt wurden,⁵ bei 11,3 Monaten. Diese Konstanz ist nicht nur bemerkenswert, weil sie im Kontrast zur These der zunehmenden Repressionsneigung der Bürger steht. Sie ist auch bemerkenswert, weil sich in derselben Zeit vorübergehend ein beachtlicher Zuwachs an Kriminalitätsfurcht in Deutschland ereignet hatte (Reuband 1999a). Und selbst wenn der Höhepunkt inzwischen längst wieder überschritten ist, gilt doch, dass die Beunruhigung über die Kriminalität, einigen Indikatoren zufolge etwas höher zu liegen scheint als 1989 – dem Ausgangsjahr unseres Vergleichs (vgl. Opaschowski 2002:61,62).

Offenbar muss, anders als vielfach unterstellt (z.B. bei Page und Shapiro 1992:90ff., Mayer 1993:265ff.), das Strafverlangen nicht notwendigerweise der Entwicklung der subjektiven Kriminalitätsbedrohung folgen. Und auch wenn zwischen dem Gefühl subjektiver Bedrohung und dem Strafverlangen auf der Individualebene ein Zusammenhang besteht (vgl. z.B. Mühler 2000), ist dieser gewöhnlich doch nicht derart stark, um eine parallele Entwicklung auf der gesellschaftlichen Makroebene zu bewirken (vgl. u.a. Stinchcombe et al. 1980:67ff., Hough et al. 1988:215).

Die Ostdeutschen, für die durch unsere Untersuchung erstmals Vergleichswerte verfügbar wurden, weisen ein weitgehend ähnliches Antwortmuster wie die Westdeutschen auf. Auch wenn sie sich etwas repressiver als diese äußern, überwiegen doch die Gemeinsamkeiten: so sprechen sie sich ebenfalls am häufigsten für gemeinnützige Arbeit und nur selten für die Verhängung von Gefängnisstrafen aus. Und wo sie für eine Gefängnisstrafe plädieren, ist das Strafmaß nur minimal von dem der Westdeutschen verschieden: die durchschnittliche Länge der zuerkannten Gefängnisstrafe liegt bei 12,9 Monaten, unter den Westdeutschen bei 11,3 Monate.

Die seit der Wende jäh gestiegene Kriminalitätsfurcht der Ostdeutschen und ihre im Vergleich zu den Westdeutschen zeitweise geradezu zu hysterische Erwartung einer eigenen Viktimisierung (Reuband 1996, 1999a), hat offenbar ebenso wenig zu einem repressiveren Sanktionsklima geführt wie die Tatsache, dass sie einst in einem totalitär verfassten Staat sozialisiert wurden. Dass die Ähnlichkeit in der Sanktionsorientierung zwischen Ost- und Westdeutschland nicht auf den hier verwendeten Indikator beschränkt ist, zeigt sich wenn man andere Indikatoren zum Sanktionsverlangen heranzieht. Wenn Unterschiede auftreten, belegen sie lediglich eine geringfügig stärkere Neigung der Ostdeutschen, in der Verbrechensbekämpfung nach einem starken Staat zu rufen (vgl. Reuband 1996, Noelle-Neumann und Köcher 2002:674,676, Kury et al. 2002).

Änderungen im Sanktionsklima und Generationszugehörigkeit

Gliedert man die Umfragedaten nach dem Merkmal Alter der Befragten auf, erweist sich die relativ »milde« Sanktionsorientierung der Deutschen für alle Altersgruppen bzw. Generationen als typisch. Wie man *Tabelle 2* entnehmen kann, zeichnen sich die Ältesten – die in ihren Wertorientierungen konservativer sind und auch eher Kriminalitätsfurcht bekunden (Boers 1981, Reuband 1999b) nicht – wie gewöhnlich erwartet – durch eine überdurchschnittlich repressive Orientierung aus. Im Gegenteil: In der neuesten Erhebung sind sogar sie es, die etwas seltener als die Jüngeren eine Gefängnisstrafe fordern und häufiger gemeinnützige Arbeit für sinnvoll erachten.

Dass es die Älteren sind, und nicht die Jüngeren muss verwundern. Deutet sich in diesen Antwortmustern womöglich ein neuer Generationstrend

Tabelle 2: Sanktionsverlangen in Westdeutschland nach Alter und Jahr (in %)

	1989				2002			
	18-29	30-44	45-59	60+	18-29	30-44	45-59	60+
Geldstrafe	9	8	9	10	7	5	6	9
Gefängnis	13	12	11	18	26	23	13	13
Gemeinnützige soziale Arbeit	56	63	64	58	42	55	68	68
Bewährung	17	13	11	8	18	11	8	5
Andere Strafe	2	2	2	2	6	5	5	5
Weiß nicht	4	3	4	6	*	2	*	1
(N=)	100 (1326)	100 (1480)	100 (1226)	100 (1243)	100 (234)	100 (488)	100 (317)	100 (307)

an? Die Deutung wäre vor- schnell. Denn prinzipiell zwei Erklärungsmöglichkei- ten sind denkbar: eine alters- bezogene und eine genera- tionsbezogene (vgl. Glenn 1976). Die altersbezogene Er- klärung geht davon aus, dass die jeweilige Einstellung oder das Verhalten durch das Merkmal des Alters bzw. des Lebensgefühls geprägt ist. Die generations-/kohorten- bezogene hingegen postu- liert, dass es sich um eine re- lativ dauerhafte Generations- prägung handelt, die im Lebensverlauf weitgehend er- halten bleibt. Und schließ- lich ist auch noch eine spezi- fische Kombination von Al- ters- und Kohorteneffekten unter dem Einfluss epochaler Ereignisse denkbar.

Gliedert man die Daten nach der Generationszuge- hörigkeit auf und betrachtet die Entwicklung der Geburts- kohorten im Zeitverlauf (so entsprechen z.B. diejenigen, die zwischen 1960 und 1971 geboren wurden, im Jahr 1989 den 18 bis 29jährigen und rund 13 Jahre später den 31 bis 42jährigen), wird deutlich, dass die gestiegene Re- pressionsneigung vor allem ein Charakteristikum der jüngeren Generationen ist (Tabelle 3). Unter denen, die im Jahr 1989 18–29 Jahre alt waren, steigt die Befürwortung einer Gefängnisstrafe um sieben Prozentpunkte und in der folgenden Ko- horte um fünf Punkte an. In der darauf folgenden älteren Kohorte findet sich hingegen eine Kon- stanz und der Anteil für gemeinnützige Arbeit wächst leicht. Und in der ältesten Kohorte geht die Zahl derer, die für Gefängnisstrafen plädieren, sogar innerhalb des Beobachtungszeitraums – um drei Prozentpunkte – geringfügig zurück.

Bezieht man die neu in die Befragung eintre- tenden Kohorten – die 18 bis 29jährigen des Jah- res 2002 – zusätzlich in die Betrachtung mit ein und setzt sie mit der entsprechenden Altersgruppe des Jahres 1989 in Beziehung, lässt sich unter die- sen sogar der höchste Zuwachs in der Befürwor- tung einer Gefängnisstrafe (um 13 Prozentpunkte) feststellen. Was bedeutet: der beschriebene – ins- gesamt eher geringe – Wandel in Richtung einer zunehmenden Repressionsneigung stellt sich so- wohl als Inter- als auch als Intrakohortenwandel dar, der überproportional die jüngeren Kohorten betrifft. Die Jüngeren scheinen diesen Befunden zufolge am stärksten für Änderungen offen zu sein – sei es, weil sie aufgrund ihrer noch nicht abge- schlossenen Sozialisation auf veränderte gesell- schaftliche Rahmenbedingungen der Gesellschaft stärker reagieren (vgl. Mannheim 1965 [zuerst 1928]) oder weil sich durch die Kriminalitätsbe- drohung in besonderer Weise betroffen fühlen.⁶

Tabelle 3: Sanktionsverlangen in Westdeutschland nach Kohortenzugehörigkeit und Jahr (in %)

Kohorte (Geburtsjahr)	1960-71		1945-59		1930-44		1929 und früher	
Alter im Jahr	1989: 18-29	2002: 31-42	1989: 30-44	2002: 43-57	1989: 45-59	2002: 58-72	1989: 60+	2002: 73+
Geldstrafe	9	5	8	6	9	7	10	10
Gefängnis	13	21	12	17	11	11	18	15
Gemeinnützige soziale Arbeit	56	55	63	62	64	72	58	65
Bewährung	17	11	13	9	11	5	8	5
Andere Strafe	2	5	2	6	2	4	2	5
Weiß nicht	4	2	3	*	4	1	6	1
(N=)	100 (1326)	100 (405)	100 (1488)	100 (321)	100 (1226)	100 (264)	100 (1243)	100 (89)

Schlussbemerkungen

International gesehen ist das Strafverlangen der Deutschen, gemessen an den hier gewählten Indikatoren, als moderat anzusehen. Auch wenn die Repressionsneigung innerhalb des Beobach- tungszeitraums leicht gestiegen ist, ist man vor Verhältnissen wie in den USA oder Großbritan- nien nach wie vor weit entfernt. Die Verhältnisse in den USA und Großbritannien können nicht zwangsläufig auf andere europäische Länder hin übertragen werden. Eigenheiten des politischen Systems sowie der historischen, sozialen und kul- turellen Rahmenbedingungen tragen offensicht- lich zu den nationalen Unterschieden im jewei- ligen Erscheinungsbild mit bei.

Und diese Einflussfaktoren können durchaus zu unterschiedlichen, einander überlagernden Trends führen. Aufgrund der Änderungen in den sozialen Lebensbedingungen – den Folgen der Globalisierung oder der Verschärfung der Wirt- schaftslage – könnte man z.B. eine steigende Aus- grenzungsneigung der Bürger erwarten (vgl. Lut- wak 1999, Heitmeyer 2001), aufgrund Ronald In- gleharts Theorie des Postmaterialismus hingegen (Inglehart 1997) eher eine zunehmende Toleranz gegenüber Abweichung und eine damit einher- gehende Abnahme repressiver Neigungen. Da- von unabhängig sind Änderungen im Diskurs über die Kriminalpolitik zu sehen. Diese können eine eigene Dynamik entfalten, eingebunden in allgemeine soziale und kulturelle Trends, aber auch von diesen losgelöst.

So wäre z.B. denkbar, dass im Gefolge der Be- richte über wiederholt straffällige Täter der Glau- be an die Therapierbarkeit gesunken ist. Eine un-

mittelbare Rückwirkung auf das Strafverlangen wäre zwar daraufhin nicht zu erwarten, wohl aber längerfristig, und dies u.a. abhängig von Thematisierung und Mobilisierungsprozessen in der Öffentlichkeit. Des weiteren wäre ein Wandel mittels einer Diffusion von Deutungsmustern auf der Elitenebene vorstellbar: über politische und sonstige »Experten«, die sich an dem Dis- kurs und der Praxis in den USA orientieren, die dortigen Argumente in die bundesdeutsche Dis- kussion einbringen und in dieser Weise auf das Meinungsbild der Bevölkerung Einfluss nehmen. In diesem Zusammenhang sei etwa auf das Kon- zept der »zero tolerance«-Politik verwiesen, das über Politiker und Medien – jeweils unter Ver- weis auf amerikanische Praktiken und Erfahrun- gen – in die bundesdeutsche Diskussion einge- bracht wurde.

Und schließlich wäre denkbar, dass sich Ver- schärfungen in der Strafpraxis – vermittelt über die Medien – auf die Einstellungen der Bürger auswirken. Dies dürfte besonders unter denen der Fall sein, die weniger auskristallisierte Ein- stellungen haben und dadurch offiziellen Deu- tungen gegenüber besonders anfällig sind (vgl. Reuband 1990b). Im internationalen Vergleich zumindest gehen offizielle Strafpraxis und Straf- verlangen im Fall der hier dokumentierten In- dikatoren parallel (van Dijk et al. 1991:83). Ein- stellungen der Bürger und Strafpraxis der Ge- richte stehen vermutlich in einer gewissen – durchaus komplexen – Wechselwirkung mit- einander.

Prof. Dr. Karl-Heinz Reuband lehrt Soziologie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Literatur

- Boers, K.: Kriminalitätsfurcht, Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems. Pfaffenweiler 1981
- Dinges, M. und F. Sack: Unsichere Großstädte?, in: Dinges, M. und F. Sack (Hrsg.): Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne. Konstanz 2000, S. 9–65
- Erikson, R.S. und K.L. Tendin: American public opinion. Massachusetts 1995
- Garland, D.: The culture of control. Crime and social order in contemporary society. Oxford. 2001
- Garland, D. und R. Sparks: Criminology, social theory and the challenge of our times, in: D. Garland und R. Sparks, Hrsg., Criminology and social theory. Oxford. 2000, S. 1–22
- Glen, N.: Cohort analysis. Beverly Hills und London. 1977
- Hassemer, W.: Die neue Lust auf Strafe, in: Frankfurter Rundschau Nr.296, vom 20.12.2001
- Heitmeyer, W.: Autoritärer Kapitalismus, Demokratieentleerung: »Geschlossen« gegen die »offene« Gesellschaft?, in: D. Loch und W. Heitmeyer, Hrsg., Schattenseiten der Globalisierung. Frankfurt/M. 2001, 463–496
- Hough, M. und D. Moxon: Dealing with offenders: popular opinion and the views of the victims in England and Wales, in: Walker, N. und M. Hough (Hrsg.): Public attitudes to sentencing. 1988, S. 134–148
- Hough, M., H. Lewis und N. Walker: Factors associated with »punitiveness« in England and Wales, in: Walker, N. und M. Hough (Hrsg.): Public attitudes to sentencing. Aldershot. 1988, S. 203–217
- Inglehart, R.: Modernization and postmodernization: cultural, economic and political change in 43 societies. Princeton, N.J. 1997
- Kury, H., U. Dörmann, H. Richter und M. Würger: Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland. Wiesbaden. 1992
- Kury, H., J. Obergfell-Fuchs und M. Würger: Strafeinstellungen. Ein Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland. Freiburg i.Br. 2002
- Lutwak, E.: Turbo Kapitalismus. Gewinner und Verlierer der Globalisierung. Wien 1999
- Mannheim, K.: Das Problem der Generationen [zuerst 1928], in: Wissenssoziologie. Neuwied. 1965, S. 509–565
- Mayer, W.G.: The Changing American Mind: How and Why American Public Opinion Changed between 1960 and 1988. Ann Arbor 1993
- Meulemann, H.: Die Implosion einer staatlich verordneten Moral. Moralische Bewertungen in West- und Ostdeutschland 1990-94, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 50, 1998, S. 411–441.
- Mühler, K: Strafverlangen – Bedingungen und Erwartungen an die Strafpraxis des Staates, in:
- R. Metzke, K. Mühler und K.D. Opp, Hrsg.: Normen und Institutionen: Entstehung und Wirkung. Leipzig 2000.
- Noelle-Neumann, E. und R. Köcher: Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1998–2002. München 2002
- Opaschowski, H.W.: Deutschland 2010. Hamburg 2002
- Page, B.I. und R.Y. Shapiro: The rational public. Fifty years of trends in American's policy preferences. Chicago 1992
- Peters, H. und F. Sack: Von mäßiger Fortschrittlichkeit und soziologischer Ignoranz, in: Kriminologisches Journal, 35, 2003, S. 17–29
- Reuband, K.H.: Sanktionsverlangen im Wandel. Die Einstellung zur Todesstrafe in der Bundesrepublik Deutschland seit 1950, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 32, 1980, S. 535–558
- Reuband, K.H.: Haschisch im Urteil der Bundesbürger. Moralische Bewertung, Gefahrenwahrnehmung und Sanktionsverlangen 1970–1987, in: Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, 18, 1988, S. 480–495
- Reuband, K.H.: Veränderungen im moralischen Urteil und Sanktionsverlangen der Bundesbürger seit 1970. Eine empirische Bestandsaufnahme, in: Kriminologisches Journal, 22, 1990a, S. 284–297
- Reuband, K.H.: Meinungslosigkeit im Interview. Erscheinungsformen und Folgen unterschiedlicher Befragungsstrategien, in: Zeitschrift für Soziologie, 19, 1990b, S. 428–443
- Reuband, K.H.: Drogenkonsum und Drogenpolitik. Deutschland und die Niederlande im Vergleich. Opladen 1992
- Reuband, K.H.: Gesellschaftlicher Wandel, Kriminalität und Kriminalitätsfurcht, in: Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, 25, 1996, S. 494–504
- Reuband, K.H.: Von der Kriminalitätshysterie zur Normalität?, in: Neue Kriminalpolitik. Forum für Praxis, Politik und Wissenschaft, 11, Heft 4, 1999a, S. 16–19
- Reuband, K.H.: Kriminalitätsfurcht im Alter. Ergebnisse ostdeutscher Studien, in: K. Lenz, M. Rudolph und U. Sieckendiek, Hrsg., Die alternde Gesellschaft. Problemfelder gesellschaftlichen Umgangs mit Altern und Alter. München: Juventa 1999b, S. 209–231
- Reuband, K.H. und J. Blasius: Situative Bedingungen des Interviews, Kooperationsverhalten und Sozialprofil konvertierter Verweigerer. Ein Vergleich von telefonischen und face-to-face Befragungen, in: V. Hüfken, Hrsg. Methoden in Telefonumfragen. Opladen 2000, S. 133–165
- Reuband, K.H.: »Law and Order« als neues Thema bundesdeutscher Politik? Wie es zum Wahlerfolg der Schill Partei in Hamburg kam und welche Auswirkungen dies hat, in: Neue Kriminalpolitik. Forum für Praxis, Politik und Wissenschaft, Heft 1, 2002, S. 8–13
- Reuband, K.H., Hrsg.: »Law and Order« in den Städten? Das Schill Partei Syndrom. Wiesbaden 2003
- Sessar, Klaus: Soziale Konstruktion und Bedeutung von Strafeinstellungen, in: Kriminologisches Bulletin der Criminologie, 2001, S. 7–24
- Stinchcombe, A.L., R. Adams, C.A. Heimer, K.L. Scheppele, T.W. Smith und D.G. Taylor: Crime and Punishment – Changing Attitudes in America. San Francisco 1980
- Tonry, M.: Punishment policies and patterns in Western countries, in: M. Tonry und R.S. Frase, Hrsg., Sentencing and sanctions in Western countries. Oxford 2001, S. 3–28
- Van Dijk, J., P. Mayhew und M. Killias: Experiences of Crime across the World. Key findings from the 1989 International Crime Survey, Boston 1991

Anmerkungen:

- Die Korrelationen auf der Individualebene sind, wie ein Vergleich unter Rekurs auf eine eigene Studie in Hamburg erbrachte, nicht sehr eng. So korreliert z.B. die Einstellung zur Todesstrafe mit der Sanktionsforderung Gefängnis $r=.17$. Auf der Aggregatebene – und dies ist hier im Kontext unserer Diskussion bedeutsam – liegen die Korrelationen hingegen bei $r=.76$ ($p<0,01$). Einbezogen wurden 12 Länder. Die Daten stammen aus der ICVS und der Gallup Millennium Umfrage (die dem Verfasser freundlicherweise vom Gallup Institut in Form eines Originaldatensatzes zur Verfügung gestellt wurde). Zur Frage der Bedeutsamkeit der Aggregatebene im Kontrast zur Individualebene bei politischen Einstellungen siehe auch Page und Shapiro et al. (1992). Der Datensatz der Internationalen Viktimisierungsstudie (ICVS), auf die in dieser Arbeit zu Zwecken des Vergleichs zurückgegriffen wird, ist verfügbar unter www.unicri/icvs/banner_home.htm.
- 2 Dankt sei an dieser Stelle Prof. Dr. Frank Faubach (Universität Duisburg; SUZ-Sozialwissenschaftliches Umfragezentrum GmbH. in Duisburg), der es uns ermöglichte, die Frage in eine von ihm durchgeführte bundesweite Erhebung einzubringen. Wenn es einen Unterschied zur ICVS gibt, dann liegt er darin, dass der ICVS in erster Linie Fragen zur Kriminalitätserfahrung und –furcht enthielt, der Fragebogen unserer Replikation dagegen sich auf allgemeine politische Themen bezog.
- 3 Die Befragung ist nicht nur in der Anlage vergleichbar, auch in der Ausschöpfungsquote ist sie mit einem Wert um ein Drittel ziemlich ähnlich. Der größere Teil der Zielpersonen verweigerte das Interview – was in unserem Fall freilich auf die Ergebnisse keine größeren Effekte haben dürfte: Schlechter Gebildete sind unter den Verweigerern in der Regel zwar überrepräsentiert (Reuband und Blasius 2000), aber in der Frage der Sanktionsorientierung unterscheiden sich in unserer Studie die schlechter und besser Gebildeten praktisch nicht: der Anteil derer, die sich für eine Gefängnisstrafe aussprechen, ist de facto gleich (19% vs. 18%). Ähnliche Befunde erbrachte bereits die ICVS Befragung von 1989 (eigene unveröffentlichte Analysen).
- 4 Englischen Untersuchungen zufolge glaubt auch dort eine Mehrheit, die Strafen der Gerichte wären zu milde. Zur eigenen Strafpräferenz gefragt, zeigt sich im Vergleich zu den üblichen Urteilen der Gerichte allerdings dann eine weitgehende Übereinstimmung (vgl. u.a. Hough und Moxon 1988). Wie sehr dies auch für die Bundesrepublik zutrifft, ist bislang allerdings ungeklärt.
- 5 1989 wurden etwas gröbere Kategorien gewählt, so wurden die Monatsangaben und ebenfalls die Jahre (ab 6 Jahren Dauer) in Klassen gefasst. In diesen Fällen haben wir eine Klassenmittelwert zugewiesen.
- 6 Eine alternative Erklärung wäre, dass es sich um Effekte handelt, die aus der Stichprobenzusammensetzung und der differenziellen Teilnahme an der Befragung herrühren. Nur weitere vergleichende Forschung anhand zusätzlicher Indikatoren wird dies klären können.

Liberal, kritisch, argumentativ:



Der Kommentar ist das Arbeitsmittel für die gesamte Jugendstrafrechtspflege. Eine klare und verständliche Sprache, ein übersichtlicher und konsequenter Aufbau, ein sehr ausführliches Sachregister und ein Anhang mit den wichtigsten Texten machen das Werk in jeder Beziehung benutzerfreundlich. Auch in sechster Auflage ist die völlig überarbeitete Kommentierung liberal, kritisch und argumentativ.

Texte im Anhang:

- Richtlinien zum Jugendgerichtsgesetz
- Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen
- Jugendarrestvollzugsordnung
- Bundeswehrvollzugsordnung
- Verwaltungsvorschriften zum Jugendstrafvollzug
- Untersuchungshaftvollzugsordnung

Aus den Besprechungen der Voraufgabe:



„Der Kommentar ist eine wertvolle Bereicherung der jugendstrafrechtlichen Literatur. Er möge weiterhin zur argumentativen Überprüfung der herkömmlichen Jugendstrafrechtspflege anregen und seine bisherigen Erfolge fortsetzen.“

Professor Dr. Manfred Seebode, in: *Neue Juristische Wochenschrift* 29/02

„Der Kommentar liefert einen zuverlässigen Überblick über den gegenwärtigen Stand der jugendstrafrechtlichen, -kriminologischen und -kriminalpolitischen Diskussion. Er bezieht engagiert Stellung, und er regt an zum eigenen Nach- und Weiterdenken. Es gibt auf dem großen Markt der Publikationen zum JGG nicht viele Werke, von denen man das sagen kann.“

Bernd-Dieter Meier, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 5/01

„Wer an einer vertieften Darstellung des Jugendstrafrechts mitsamt der nicht genuin juristischen Hintergrundinformationen interessiert ist und über die – für das Examen freilich allemal ausreichenden – Kurzlehrbücher ... hinausgehen möchte oder aber Hilfestellungen für die Beschäftigung mit dem Jugendstrafrecht in der Praxis sucht, ist mit dem nun in 5. Auflage erschienenen JGG-Kommentar von Ostendorf als Nachschlagewerk, aber auch als Lese- und Lehrbuch bestens bedient.“

Dr. Hans Kudlich, in: *Life & Law* 9/01



Heribert Ostendorf

Jugendgerichtsgesetz

Kommentar

6., völlig überarbeitete Auflage



Carl Heymanns Verlag KG • Köln • Berlin • Bonn • München

■ Ostendorf

Jugendgerichtsgesetz Kommentar

Von Professor Dr. Heribert Ostendorf,
Forschungsstelle für Jugendstrafrecht und
Kriminalprävention an der Universität Kiel,
Generalstaatsanwalt a.D.

6., völlig überarbeitete Auflage

2003. XLI, 1.287 Seiten.

Leinen € 110,-

ISBN 3-452-25340-6

102-03 / Angebotsstand: 06-2003 / 1.6.40268A / Carl Heymanns Verlag KG, 50926 Köln / AG Köln HRA 3666

Bitte bestellen Sie in Ihrer Buchhandlung oder bei Carl Heymanns Verlag KG • 50926 Köln • Fax: 02 21 / 9 43 73 - 502 • bestellung@heymanns.com

Ja, ich bestelle:

___ Expl. Ostendorf, Jugendgerichtsgesetz

ISBN 3-452-25340-6, € 110,-

Absender:

Firma, Name: _____

Str., Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Sie haben das Recht, die Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung ohne Begründung schriftlich oder durch Rücksendung der Ware an Ihre Buchhandlung oder Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln zu widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Ware oder des Widerrufs.


**Carl
Heymanns
Verlag**